

Doctoral School of Military Sciences
National University of Public Service

Oberst Mag. Dr. Wolfgang Zecha, MSc

Zusammenfassung der PhD Thesis

***Einsatz militärischer Kräfte in International
Operationen in Verbindung mit der
Österreichischen Sicherheitspolitik***

Supervisors

Hon. **A. o. Prof. Dr. habil. Dr. Andrea RIEMER, PhD**
Co-Supervisor Col (ret.) Andras UJJ, PhD

Wien, Dezember 2012

0. Abstract

Das Konzept von Neutralität als Konzept von Sicherheitspolitik wurde schon während der Konferenzen von Den Haag am Ende 19. Und am Beginn des 20 Jahrhunderts definiert. Die zentralen Inhalte von Neutralität sind dabei:

- Keine Teilnahme in einem Krieg;
- Keine Erlaubnis zur Stationierung ausländischer Truppen auf dem Gebiet eines neutralen Landes;
- Keine Unterstützung von Konfliktparteien;
- Verteidigung des eigenen Landes und Staatsgebietes.

Die UN Charta erwähnt zwar Neutralität überhaupt nicht, aber sie hat durch den Artikel 103¹ wesentlichen Einfluss auf diese. Die Thesis erklärt die Entstehung und Entwicklung der Neutralität Österreichs vom Beginn 1955 bis zum Jahr 2010. Sie beleuchtet das Dilemma der österreichischen Neutralitätspolitik zwischen der Erfüllung der Neutralitätsverpflichtungen einerseits und der Konsequenzen aus der Einhaltung von Solidaritätsverpflichtungen andererseits, welche sich aus den Mitgliedschaften bei UNO, OSZE und EU ergeben. Außerdem werden die Differenzen zwischen den Aspekten der Neutralitätspolitik der österreichischen politischen Parteien und ihren tagespolitischen Entscheidungen bezogen auf internationale Einsätze Österreichs beleuchtet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Thesis sind:

- Erklärungen zum Wechsel der Praxis österreichischer Neutralitätspolitik;
- Veränderungen der Teilnahme Österreichs in internationalen ; und
- Die Veränderungen der Unterstützung der internationalen Operationen Österreichs durch die politischen Parteien Österreichs.

1. Die akademische Problemstellung

Die Neutralität als sicherheitspolitisches Konzept wurde generell im 19. Jahrhundert entwickelt. Es ist ein Konzept der strikten Nichteinmischung in bewaffnete Konflikte zwischen zwei oder mehreren Staaten.

Während des 20. Jahrhunderts wurden verschiedene internationale und supranationale Organisationen, wie beispielsweise die Vereinten Nationen (*UNO*), die Europäische Union (EU) oder die Konferenz/Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE/OSZE) gegründet. Keine dieser Organisationen hatten ein Konzept, wie neutral Staaten in diesen

¹ Artikel 103 UN Charta

Organisationen teilnehmen könnten bzw. wie sich diese Organisationen gegenüber neutralen Staaten verhalten sollten.

Die österreichische Außenpolitik war seit dem Staatsvertrag von 1955 durch die Neutralität determiniert. Seit 1955 bis heute hat sich die Interpretation österreichischer Neutralitätspolitik auf Grund praktischer, politischer Entscheidungen verändert. Die Art dieser Veränderungen und der Umgang der politischen Parteien Österreichs mit diesen Veränderungen sind Thema dieser Thesis. Politische Parteien sind einerseits durch die Werte und Ziele, die in den Parteiprogrammen festgelegt sind, bestimmt. Andererseits wurden deren Repräsentanten durch die tagespolitischen Herausforderungen beeinflusst. In dieser Thesis wird auch der Seiltanz österreichischer Sicherheitspolitik zwischen den Anforderungen von Neutralitätspolitik und den Verpflichtungen aus den Mitgliedschaften in der UNO, der EU und der NATO-PfP ergeben. Zusätzlich werden die Einstellungen der österreichischen politischen Parteien gegenüber ausgewählten internationalen Operationen des Österreichischen Bundesheeres dargestellt.

1. Forschungsziele

In der Forschung werden folgende **Forschungsziele** verfolgt:

- *Entwicklung eines Ansatzes, welcher eine Mitgliedschaft eines neutralen Staates in einer Organisation, welche zu gemeinsamer Handlungsweise verpflichtet: Aus klassischer Sicht schließt Neutralität die Mitgliedschaft in solchen Organisationen aus. Aber dieser "klassische" Ansatz wurde bereits mit der Mitgliedschaft Österreichs in der UNO obsolete, da Österreich im Gegensatz zu Schweden, welches bereits 1946 Mitglied der UNO geworden war, immerwährend neutral war. Durch die Mitgliedschaft Österreichs als immerwährend neutraler Staat änderte sich bereits das Neutralitätsverständnis, weil international Rechtspraxis durch völkerrechtliche Handlungen von Staaten und deren Akzeptanz durch die Staatengemeinschaft verändert wird. Sobald eine Handlungsweise eines Staates durch die Staatengemeinschaft gestattet oder zumindest akzeptiert wird, ändert sich das internationale Recht, zumindest dessen Praxis.*
- *Eine kritische Diskussion des Österreichischen Neutralitätsverständnisses: Während der gesamten Periode von 55 Jahren, also zwischen 1955 und 2010, änderte sich das Verständnis von Neutralitätspolitik auf Grund der jeweils neuen politischen Herausforderungen. In der Zeit des Kalten Krieges war die Neutralitätspolitik durch die*

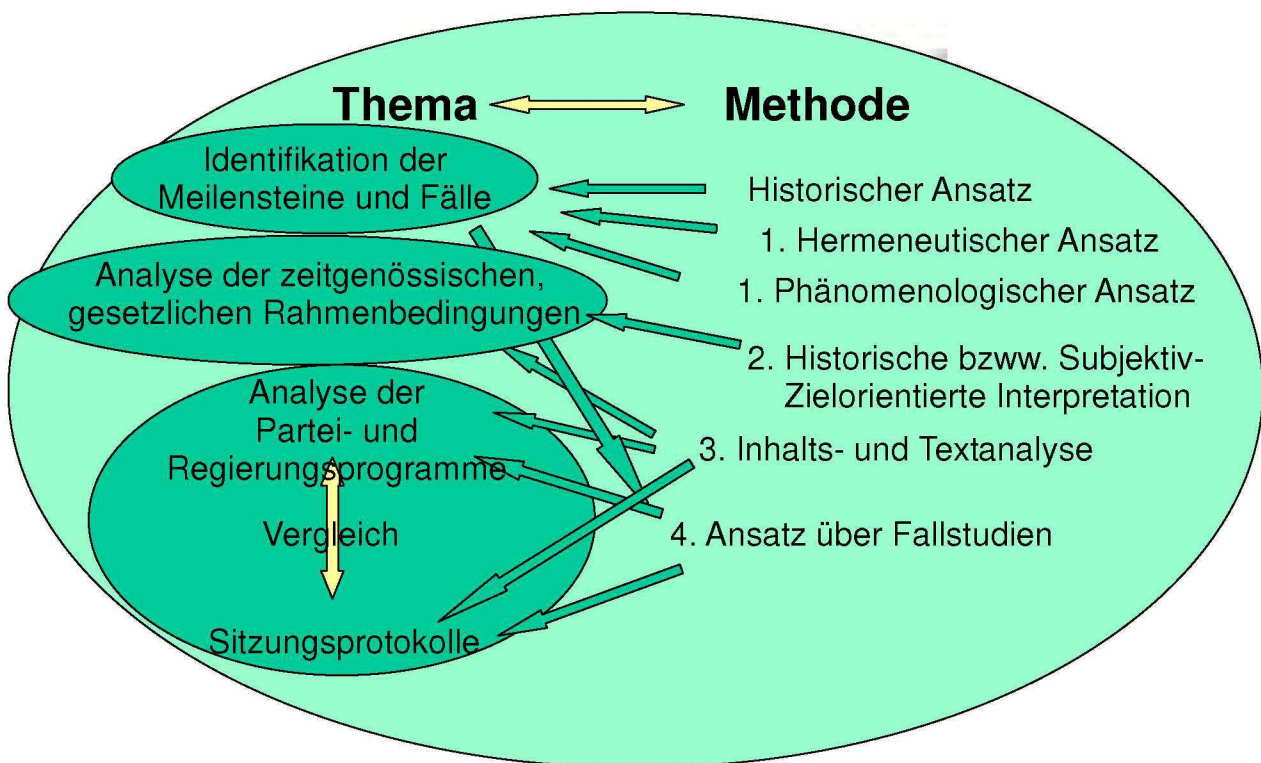
Blockkonfrontation bestimmt. Aber nach 1989 wurde es zunehmend schwieriger festzulegen bzw. zu analysieren, in welcher Weise Neutralität durch einen Staat gelebt werden kann. Durch die Mitgliedschaft in der EU änderte sich das österreichische Verständnis von Neutralitätspolitik gravierend.

- *Eine Analyse der Veränderungen der Teilnahme Österreichs an internationalen, militärischen Operationen.* Als Österreich 1960 das erste Kontingent für eine internationale Operation beistellte, handelte es sich um ein Sanitätskontingent. Heute nimmt Österreich an Operationen mit robustem mandate teil, wobei die Truppen mit schweren Waffen und Panzerfahrzeugen ausgestattet ist.
- *Eine kritische Diskussion zeitgenössischen, politischen Verhaltens der Parteien in Relation zu ihren jeweiligen Parteiprogrammen.* Politische Programme sind Rahmenwerke. Viele Situationen in der Politik verlangen rasche Reaktionen der Repräsentanten dieser Parteien. Daher sind diese Reaktionen meistens starker durch die Notwendigkeiten des Augenblicks bestimmt als durch die jeweiligen Parteiprogramme. Die Forschungsarbeit klärt ab, ob diese Hypothese auch für ie Fragen von Sicherheitspolitik in Relation zu neutralitätspolitik und der Teilnahme an internationalen Operationen gilt.

3. Forschungsfragen

- *Wie und unter welchen Bedingungen änderte sich das österreichische Verständnis von Neutralität?*
- *Wie verliefen die Entscheidungsprozesse um an internationalen Operationen teilzunehmen, und gab es Änderungen dieser Prozesse? Wie veränderten sich die gesetzlichen Bestimmungen und wodurch wurden diese Änderungen verursacht?*
- *Veränderte sich die politische Unterstützung für internationale Operationen?*
- *Welche Position bezogen die politischen Parteien gegenüber internationalen Operationen in ihren Parteiprogrammen und änderten sich diese Positionen während der Forschungsperiode?*
- *Welche Argumente gab es innerhalb der politischen Parteien vor und nach einer Entscheidung einer Anfrage um Teilnahme an einer internationalen Operation; stimmten diese Argumente mit den Parteiprogrammen überein??*

4. Forschungsmethoden



Grafik 4.0: Übersicht über das Zusammenwirken der verschiedenen Forschungsmethoden und-ansätze

Die Grafik bietet eine Übersicht über die angewendeten Forschungsmethoden und deren Abhängigkeiten voneinander im Zuge der Forschung. Am Anfang musste allerdings zuerst die für das Forschungsprogramm relevanten Meilensteine identifiziert werden. Es erschien notwendig außer dem historischen Ansatz auch andere zu verwenden um das Ziel des Forschungsprogramms zu erreichen:

- Am Beginn musste ein phänomenologischer Ansatz zur Festlegung der Meilensteine angewendet werden. Diese bestimmten dann die Fallbeispiele, welche für das Forschungsprogramm relevant waren. Kurz ein paar Worte zur Phänomenologie: Entwickelt wurde dieser Ansatz durch den österreichischen Psychologen Edmund Husserl² (1859-1938). Damals handelte sich um einen philosophischen Ansatz, welcher sich mit den Erfahrungsstrukturen und der Bewusstseinsbildung beschäftigte. In der heutigen Philosophie wird dieser Ansatz auch eingesetzt um die Signifikanz eines Ereignisses, von Situationen bzw. Beispielen für eine Fragestellung zu beurteilen. In der vorliegenden Thesis wird dieser Ansatz zur Bestimmung und Eingrenzung von Fallstudien für die Fragestellung und Forschungsarbeit praktischer Österreichischer Neutralitätspolitik verwendet. Am Beginn jeder Fallstudie wird kurz angesprochen, warum gerade diese für das Forschungsprogramm

² <http://plato.stanford.edu/entries/husserl/#EpoPerNoeNyITimConPheRed>, 17. 08.2011.

ausgewählt wurde.

- In einem zweiten Schritt musste das zeitgenössische Rechtssystem analysiert und dargestellt werden. Insbesondere das Internationale Recht sowie das Neutralitätsrecht als Teil davon hat sich durch die Praxis der Staatengemeinschaft gewandelt. Diese Veränderungen waren herauszuarbeiten und darzustellen. Einerseits basiert die Analyse auf einem historischen Ansatz um die Wurzeln desselben zu beschreiben und die Entwicklungsschritte im Internationalen Recht zu verstehen. Andererseits waren auch die Ziele bestimmter Rechtssysteme, wie beispielsweise des Neutralitätsrechtes zu extrapolieren; hierfür wurde ein teleologischer Ansatz gewählt.³
- Zusätzlich waren die Veränderungen im österreichischen Rechtssystem zu erforschen und darzulegen. Diese Fragen wurden in den Kapiteln 4-6 als Rahmenbedingungen dargestellt, da diese für die Fallstudien relevant sind. Andererseits wurde das österreichische Recht auch durch die Teilnahme an internationalen Operationen beeinflusst. Hier war es zu erforschen, in welcher Weise die jeweiligen politischen Parteien mit den durch die internationalen Operationen verursachten Änderungen der österreichischen Rechtslage umgingen. Daher wurden auch die Veränderungen der Umfassenden Landesverteidigung sowie die Entwicklung von Sicherheitsdoktrin, umfassender Sicherheitsvorsorge und Sicherheitsstrategie als Rahmenbedingungen erschlossen.
- In einem weiteren Schritt waren die zeitgenössisch gültigen Programme der politischen Parteien und der darin dargelegten Werte mit Hilfe eines hermeneutischen und historischen Ansatzes zu erforschen. Hermeneutik ist die Theorie des Verstehens und der Interpretation sprachlicher und nichtsprachlicher Ausdrücke. Als Interpretationstheorie stellt sie eine dialogische Methode verschiedener Interpretationsmöglichkeiten von geschriebenen Texten dar.⁴ Weil die Programme der österreichischen politischen Parteien nur selten direkt die Themen Neutralität und Sicherheitspolitik behandeln, war es notwendig den hinter dem geschriebenen Wort befindlichen Inhalt zu erkennen und zu interpretieren.
- Die politischen Debatten wurden an Hand der Protokolle der Sitzungen im österreichischen Nationalrat analysiert. Manchmal war es notwendig, auch eine Analyse von Zeitungsartikeln vorzunehmen, da in den Protokollen keine Aussagen zu den relevanten Fragen zu finden waren. In beiden Fällen wurden der Inhalt der Texte analysiert und The content of the texts zu den Punkten der jeweilig gültigen Parteiprogramme in Beziehung gesetzt.

³ Pfordten, pp. 8-10.

⁴ <http://plato.stanford.edu/entries/hermeneutics/>, 17. 08. 2011.

- Abschließend werden die Resultate dieser vier Schritte mit Rücksicht auf die Forschungsfragen und –ziele reflektiert und interpretiert. Im Rahmen einer Zusammenfassung werden daraus generelle und spezielle Regeln abgeleitet. Heraus abgeleitet werden die Hauptthemen zur Beantwortung der Hypothesen herangezogen und beurteilt, ob das Ziel der Forschung erreicht und zusätzliches Wissen akkumuliert werden konnte.

5. Fallstudien und Rahmenbedingungen

Vorerst wird in diesem Kapitel geklärt, warum Fallstudien das probate Mittel zur Abdeckung der Erfordernisse des Forschungsprogrammes sind. Ein erster Grund war die lange Forschungsperiode, welche signifikante Zeitsprünge umfasste, beispielsweise von 1974 bis 1989. Wenn man den historischen Ansatz wählt ergeben sich fünf Hauptbereiche, welche die Fallstudien bzw. Rahmenbedingungen erfassen müssen:

1. Den österreichischen Staatsvertrag und die Frage wie Österreich seine Neutralität praktizieren würde. Hier war insbesondere das Modell Schweiz aber auch die Praxis der anderen neutralen Staaten Europas einzubeziehen.
2. Das Verhältnis eines neutralen Staates zu der UNO: das Beispiel Österreich mit einem speziellen Schwergewicht auf der Teilnahme an internationalen Operationen.
3. Das Verhältnis eines neutralen europäischen Staates zu regionalen Organisationen wie Europarat, NATO, EU, WEU, EWG oder OSZE am Beispiel Österreichs.
4. Die Entwicklung der österreichischen strategischen Sicherheitsdokumente.
5. Die Entwicklung des österreichischen Gesetzesrahmens, um an internationalen Operationen militärisch teilnehmen zu können.

Diese fünf Bereiche bestimmten die Auswahl der Signifikanz für Fälle bzw. Rahmenbedingungen, um die Hypothesen prüfen zu können bzw. die Forschungsfragen zu beantworten. Folgt man nun Robert Stake in seiner Typologie des Fallstudienansatzes, so wurde ein instrumentaler Ansatz gewählt.⁵ Diese fünf Hauptbereiche konnten aber nicht immer zwischen den Fallstudien und den Rahmenbedingungen getrennt bearbeitet werden, weil diese Bereiche oft ineinander verwoben sind. Das Forschungsprogramm konzentriert sich zwar auf die Fallstudien und folgt grundsätzlich einer historischen Linie. Aber in einem Fall musste dieses Prinzip durchbrochen werden, und zwar für die Fallstudie zu den drei Mitgliedschaften Österreichs im UN Sicherheitsrat. Jede dieser Mitgliedschaften erstreckte sich auf 2 Jahre Dauer, aber die gesamte Studie bezog einen Zeitraum

⁵ Stake Robert E., Case Studies, in **Denzin Norman K./Lincoln Yvonna S.(eds)**, Handbook of Qualitative Research, Sage Publications , London/New Dehli, 1994, pp. 236-247.

von mehr als 30 Jahren ein. Auf Grund der Zusammenhänge erschien es notwendig diese drei Perioden der Mitgliedschaft Österreichs im UN Sicherheitsrat in einer großen Fallstudie zu bearbeiten.

Die anderen Fallstudien beziehen sich auf die Meilensteine österreichischer Teilnahme an internationalen Operationen; und zwar vom Beginn mit der ersten Operationen im Kongo mit Sanitätspersonal über die ersten Teilnahmen mit bewaffneten Truppen in Zypern, Ägypten und am Golan bis zu den Teilnahmen mit Kampftruppen unter NATO- bzw. EU-Führung. Wesentlich war, dass ein Fall Signifikanz für eine der fünf Hauptbereiche hatte, sollte er für eine Fallstudie in Betracht kommen. Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die beforschten Fälle und Rahmenbedingungen in Relation zu einer Zeitachse. Hierdurch werden die Verbindungen zwischen den Fällen und den Rahmenbedingungen deutlich:

Zeit	Fall	Rahmenbedingung	Zusätzliche wichtige Daten
1955		Staatsvertrag 1955 Österreichisches Wehrgesetz Mitgliedschaft in der UNO	
1960	Operation im Kongo 1960		
1965	Operation in Zypern 1965	Umfassende Landesverteidigung 1962 – 1982	Auslandseinsatzgesetz UN-Bataillon 1965
1970	bewaffnete Operation Zypern 1972 Operationen in Ägypten und Golanhöhen 1973		
1975	UN Sicherheitsrat Mitgliedschaft 1973-74		Überarbeitung der Verfassung 1977
1980			Inkludiert Internationale Operationen
1985			
1990			Ende des Kalten Krieges 1989
1995	2. UN Sicherheitsrat Mitgliedschaft 1991 – 1992		Revision der Verfassung 1995
2000	IFOR/SFOR Operation 1996 KFOR Operation 1999	EU – Mitgliedschaft 1995 Mitgliedschaft in der NATO-PfP Gescheiterter Optionen Report 1998	Österreichisches Gesetz für Sicherheit und Kooperation 1997 Revision der Verfassung 1998
2005			
2010	EUFOR Tschad/RCA Operation 2008 3. UN Sicherheitsrat Mitgliedschaft 2009-10	Sicherheitsdoktrin 2001 Umfassende Sicherheitsvorsorge 2006 Entwurf Sicherheitsstrategie 2011 (2013)	Revision der Verfassung 2010

Grafik 5.0: Übersicht zum Zeitrahmen

6. Beschreibung der einzelnen Kapitel

- Teil eins beschreibt den Forschungsrahmen und die Hypothesen; außerdem elaboriert er die Forschungsfragen und die Forschungsmethoden. Weiters werden die Forschungsziele und das durch die Thesis neu generierte Wissen erläutert.
- Teil zwei deckt ausgewählte Fragen des internationalen Rechts, insbesondere des Neutralitätsrechts, ab. In diesem Teil wird auch ein kurzer Überblick über die Genesis der österreichischen Neutralität gegeben.
- Teil drei stellt die Veränderungen der Parteiprogramme der untersuchten politischen Parteien bezogen auf Sicherheits- und Neutralitätspolitik in den Mittelpunkt.
- Die Teil vier bis sechs beschäftigen sich mit den Fallstudien und den Rahmenbedingungen; sie sind die Hauptkapitel der Forschungsarbeit.
- Als Abschluss folgt eine Zusammenfassung und es werden Ergebnisse präsentiert.

Die Fallstudien beziehen sich auf signifikante internationale Operationen, an denen Österreich teilgenommen hat. Die Rahmenbedingungen beschäftigen sich mit den Veränderungen des österreichischen Gesetzesrahmens, in welchem die internationalen Einsätze stattfanden, und erläutern die Entwicklungen der österreichischen Sicherheitsdokumente, wie beispielsweise die relevanten Verfassungsgesetze und die Beitritte Österreichs zu UNO, EU oder NATO-PfP. Die Faktendiskussionen und Entscheidungen im österreichischen Nationalrat werden den Parteiprogrammen jener Parteien gegenübergestellt, welche zum jeweiligen Zeitpunkt im Nationalrat vertreten waren.

Die Fallstudien und Rahmenbedingungen erstrecken sich über alle drei wesentlichen Phasen österreichischer Sicherheitspolitik, und zwar:

- Als Erstes die Zeit der österreichischen Sicherheitspolitik am Beginn des Kalten Krieges.
- Zweitens die österreichische Sicherheitspolitik gegenüber der UNO in Relation zu den Teilnahmen an internationalen Operationen und im Sicherheitsrat.
- Drittens die österreichische Sicherheitspolitik als Mitgliedstaat der EU.

In den Unterkapiteln werden die verschiedenen Fälle mit einem kurzen geschichtlichen Überblick präsentiert und die Positionen der Abgeordneten im Nationalrat werden zu den jeweiligen Parteiprogrammen in Relation gebracht. Einleitend wird ein kurzer Überblick über die österreichische Zeitgeschichte gegeben, anschließend folgen die Fallstudien zu:

- Die Teilnahme an der Operation im Congo 1960-1964

- Die Teilnahme an der Operation in Zypern ab 1964
- Die drei Mitgliedschaften Österreichs im UN
- Die Operation IFOR/SFOR 1996
- Die Operation KFOR ab 1999
- Die Operation EUFOR Chad/RCA 2008-2009

Die Forschung zu den Rahmenbedingungen beginnt mit einem Überblick über das Neutralitäts- und Wehrgesetz und deckt danach die sicherheitspolitischen Dokumente in historischer Abfolge ab. Hierzu werden die Positionen der zeitgenössischen Politiker der Parlamentsparteien in Relation zu den jeweiligen Parteiprogrammen gebracht. Die Rahmenbedingungen beleuchten:

- Österreichischen Staatsvertrag und Mitgliedschaft in der UNO 1955
- Umfassende Landesverteidigung 1962 – 1982
- Österreichischer Beitritt zu der EU, zu NATO-PfP und das Verhältnis zu der WEU 1995
- Sicherheitsdoktrin 2001, Umfassende Sicherheitsvorsorge 2006, Sicherheitsstrategie 2011 (2013)

7. Zusammenfassung und Ergebnisse

7.1 Ergebnisse bezogen auf die Forschungsfragen

- *Wie und unter welchen Bedingungen änderte sich das österreichische Verständnis von Neutralität?*

Das österreichische Neutralitätsgesetz wurde in seiner Praxis geändert, obwohl es im Wortlaut gleich blieb. Die neue Überzeugung in Österreich ist, dass neutral Staaten in der Lage sind alle Arten von Maßnahmen des UNO Sicherheitsrates zu vollziehen und sogar jene von regionalen Organisationen wie jene der OSZE. Außerdem gibt es heute keinen Zweifel mehr, dass neutral Staaten auch Mitglied des Europarates ein können. De facto gab Österreich (wie auch andere (ehemalige) neutrale Mitglieder der EU) seine Neutralität gegenüber allen EU-Materien auf; dies betrifft vor allem alle Belange der GSVP und der GASP. Das österreichische Bundesheer wurde von einer reinen Verteidigungsarmee zu flexibel operierenden Streitkräften transformiert. Heutzutage ist es "state of the art", dass Neutralität endet wo die UN Charta fortsetzt und Resolutionen von Sicherheitsrat oder Vollversammlung beschlossen werden. Es kann daher festgestellt werden, dass sich die Interpretation von Neutralität durch alle neutralen, europäischen Staaten in den letzten 65 Jahren dynamisch geändert hat.

- *Wie gingen die neutralen europäischen Staaten mit der Frage nach einer Mitgliedschaft im*

UN Sicherheitsrat um?

Österreich war das vierte neutrale europäische Land, welches 1973 Mitglied im UN Sicherheitsrat wurde, weshalb es bereits einer überprüften Praxis folgte. Die Argumente dagegen waren aber, dass ein Land im UN Sicherheitsrat in allen Sicherheitsfragen Partei beziehen müsse und daher eigentlich nicht neutral bleiben könne. Das Gegenargument, welches letztlich zog, war, dass es auch im Sicherheitsrat möglich war, sich der Stimme zu enthalten und außerdem setzte sich die Meinung durch, dass Maßnahmen des Sicherheitsrates, sogar militärische, Polizeiaktionen seien und daher bezogen auf Neutralität nicht relevant seien. Das internationale Recht änderte sich daher in der Weise, dass auch ein neutraler Staat Mitglied im Sicherheitsrat sein kann.

➤ Änderten die neutralen Staaten ihre Politik gegenüber Maßnahmen des Sicherheitsrates?

1955, folgte man der "Verdross Doktrin", waren neutrale Staaten, wenn sie UN Mitglied wurden, von der Befolgung von Maßnahmen des Sicherheitsrates auf Grund ihres neutralen Status auszunehmen. Diese Situation änderte sich nach der Kuwaitkrise 1991 und während der Jugoslawienkrise. 1992 änderten Österreich, Schweden und Finnland ihre Politik und verabschiedeten nationale Gesetze, welche Maßnahmen des UN Sicherheitsrates zu Polizeiaktionen erklärten. Daher waren diese nicht mehr für Neutralitätsfragen heranzuziehen. Irland hatte dieses Problem schon von Beginn an nicht gesehen, da Irland Maßnahmen des UN Sicherheitsrates immer automatisch vollzogen hatte. Daher änderte sich das Verständnis des Charakters von Maßnahmen des Sicherheitsrates gravierend und das internationale Recht änderte sich zwar in der Praxis aber nicht nach dem Buchstaben der rechtstexte.

Es ist mittlerweile offensichtlich, dass sich die Praxis des Neutralitätsrechtes in Bezug auf Mitgliedschaft in internationalen Organisationen wie folgt geändert hat, die Rechtstexte hierzu aber nicht:

Alle europäischen, neutralen Staaten sind Mitglieder in der UNO, der OCZE und der NATO-PfP, sodass Praxis ist, dass neutrale Staaten Mitglieder in internationalen Sicherheitsorganisationen sein können, ohne ihre Neutralitätspflichten zu verletzen.

Vier der fünf europäischen, neutralen Staaten sind Mitglied in der EU und auch die EU akzeptierte Ausnahmen für die GSVP. Ein neutrales Land kann bei bestimmten Beschlüssen sein Enthaltung deklarieren. Da die Schweiz aus Neutralitätsgründen aber nicht Mitglied der EU wurde, ist es offen, ob sich das Neutralitätsrecht in dieser Frage geändert hat oder nicht.

Vier der fünf neutralen, europäischen Staaten waren bereits Mitglied im UN Sicherheitsrat. Es ist daher amtlich, dass sich das Verständnis von Neutralität in dieser Frage geändert hat, da die Schweiz noch zu kurz Mitglied der UNO ist, um sich dieser Frage zu stellen.

Seit 1992 werden maßnahmen des Un Sicherheitsrates als Polizeiaktionen verstanden; sie berühren

daher nicht mehr das Neutralitätsrecht. Trotzdem vollzieht die Schweiz im Gegensatz zu den anderen neutralen europäischen Ländern weiterhin durch nationale Gesetze. Ob sich nun das Neutralitätsrecht in dieser Frage geändert hat, ist daher noch offen, da alle anderen neutralen Staaten Maßnahmen des Sicherheitsrates automatisch in nationales Recht überführen.

Je ein Diplomat aus Schweden und Österreich war inzwischen Generalsekretär der UNO. Hierdurch wurde das internationale Recht nicht berührt, da es sich um eine Persönlichkeitswahl handelte.

- *Wie gestaltete sich der Entscheidungsprozess in Österreich, um an einer internationalen Operation teilzunehmen? Gab es Veränderungen in diesem Verfahren? Änderten sich die nationalen Gesetze hierfür und was bewirkte diese Änderungen?*

Österreich war das letzte europäische, neutrale Land, welches erstmals 1960 an einer internationalen Operation teilnahm. Erst 1965 verabschiedete der Österreichische Nationalrat ein Gesetz im Verfassungsrang, welches die Teilnahme von Soldaten an internationalen Operationen legalisierte. Nach der Mitgliedschaft in der EU und in der NATO-PfP wurde es notwendig, die nationalen Bestimmungen zur Kooperation in Ausbildung und solidarischer Zusammenarbeit zu legalisieren. So ein Verfassungsgesetz wurde dann 1997 verabschiedet. Der Mangel an rasch einsetzbaren Truppen für internationale Operationen führte zur Gründung einer internationalen Brigade mit hoher Einsatzbereitschaft, SHIRBRIG, im Jahre 1996. Österreich, Schweden und Finnland waren unter den 10 Gründerstaaten. Das Verständnis der neutralen Staaten reichte damals bereits soweit, das sie auch Truppen für Interventionen innerhalb der UN Charta bestimmten und dies mit dem Neutralitätsrecht vereinbar fanden.

Folgende nationale Gesetze wurden zu dieser Praxis neu verabschiedet bzw. geändert.

Verfassungsgesetz für Auslandseinsätze und ein Auslandseinsatzrecht im Jahr 1965,

Änderung der Bundesverfassung und des Wehrgesetzes im Jahr 1977,

Bundesverfassungsgesetz für Solidarität und Kooperation in Europa 1997,

Bestimmung von Truppen für UN-Einsätze im Jahr 1966 und

Die Gründung von SHIRBRIG 1996

- *Wie veränderte sich die politische Unterstützung für internationale Operationen?*

Während der ca. 40 Jahre dauernden Teilnahme österreichischer Truppen an internationalen Operationen änderte sich die politische Unterstützung dafür in folgender Weise:

Bis zum Ende des Kalten Krieges gab es Konsens unter den politischen Parteien Österreichs zur Teilnahme an internationalen Operationen.

Die ÖVP und die SPÖ unterstützten Teilnahmen an internationalen Operationen auch in der Zeit, als sie in Opposition waren.

Die FPÖ unterstützte die Operation in Afghanistan vor allem deshalb, weil sie in

Regierungsverantwortung war. Die anderen Teilnahmen an internationalen Operationen wurden aus meist formalen oder prinzipiellen Gründen kritisiert und abgelehnt.

Die Grünen forcierten internationale Operationen nach dem Ende des Kalten Krieges vor allem in theoretischen Diskussionen, konkrete Operationen wurden jedoch wegen des NATO-Kommandos oder der Parteilichkeit Frankreichs abgelehnt.

Das BZÖ unterstützte prinzipiell die Teilnahme an internationalen Operationen, jene im Tschad wurde jedoch wegen Vernachlässigung der Inlandsaufgaben abgelehnt.

Grundsätzlich lehnten die Parteien die Teilnahme an internationalen Operationen dann ab, wenn sie in Opposition waren; die Ausnahme waren hier die ÖVP und die SPÖ je einmal in Opposition waren und trotzdem zustimmten.

➤ *Welche Positionen vertraten die politischen Parteien zur Teilnahme an internationalen Operationen in ihren jeweiligen Parteiprogrammen und in wie weit änderten sich diese.*

Die ÖVP veränderte ihre Position in Sicherheitsfragen mit Ausnahme einer kurzzeitigen Annäherung an die NATO während der 1990-iger Jahre nicht. Die SPÖ hatte im einen sehr pragmatischen Zugang zu diesen Fragen und hatte zu sehr vage Aussagen in ihrem Programm. Die FPÖ drehte ihre Meinung insgesamt dreimal in der untersuchten Periode auch in Relation zu Ihren Programmen. Die Grünen lehnten konkrete Einsätze trotz ihrer programmatischen Zustimmung bei den untersuchten Fallbeispielen immer ab.

7.2 Ergebnisse bezogen auf die Forschungsziele:

Es muss festgestellt werden, dass das **erste Ziel** des Forschungsprogrammes, nämlich *einen Ansatz zu entwickeln*, welcher es neutralen Staaten ermöglicht in Organisationen Mitglied zu sein, die eine Verpflichtung zu solidarischem Handeln kennen, **nicht zu Gänze erreicht wurde**. Heutzutage stellt niemand mehr die Möglichkeit einer *Mitgliedschaft neutraler Staaten* in den *UN, der EU, der NATO-PfP oder ähnlicher Organisationen in Frage*. Ein neutraler Staat kann ebenso Mitglied der UN Sicherheitsrates sein oder an der GSVP der EU mit einer Beistandsverpflichtung teilnehmen. **Innerhalb einer Organisation wird Neutralität nicht mehr praktiziert.**

Das **zweite Ziel** – eine kritische Diskussion des österreichischen Neutralitätsverständnisses – **wurde erreicht**, aber dies zwänge eigentlich zu einer *Neudefinition des Neutralitätsrechtes*. Österreich verließ das *Schweizer Modell* und agiert eher wie *blockfreier Staat*, wie sich nun auch *Schweden und Finnland* positionieren.

Das **dritte Ziel** – eine Analyse der Veränderungen der österreichischen Teilnahme an internationalen Operationen – zeigt eine Veränderung. Anfangs entsandte Österreich nur Sanitätspersonal und berief sich auf die Neutralität. In der Ära Kreisky wurden auch bewaffnete

Truppen in klassische Peacekeeping Operationen entsandt. Heutzutage nimmt Österreich mit bewaffneten Truppen auch an internationalen Operationen mit robustem Mandat teil.

Das **vierte Ziel** – eine kritische Diskussion des zeitgenössischen Verhaltens politischer Mandatare in Relation zu ihren jeweiligen Parteiprogrammen mündet in einer Antwort. **Meistens agieren politische Mandatare aus tagespolitischen Überlegungen und beachten kaum die in den Parteiprogrammen festgehaltenen Grundsätze.**

7.3 Ergebnisse bezogen auf die Hypothesen

Die Ergebnisse bezüglich der Hypothesen sind:

Hypothese:

- Das österreichische Verständnis von Neutralität muss unter dem Aspekt des Handelns als Mitgliedstaat regionaler bzw. globaler Organisationen neu definiert werden. The

Ergebnis:

- Das österreichische Neutralitätsverständnis wurde zweimal neu definiert: Von der Kernneutralität zur „**aktiven**“ Neutralitätspolitik und von dort zur **Neutralität gegenüber Staaten außerhalb der EU**.

Hypothese:

- Für einen neutralen Staat muss solidarisches Handeln auf der Basis der GVSP definiert werden:

Ergebnis:

- Neutrale Staaten agieren solidarisch mit anderen Staaten auf der Basis der GSVP. Dieses Agieren in Solidarität ist formal konträr zum Neutralitätsrecht.

Hypothese:

- Solidarisches Handeln hat für neutrale Staaten auf der Basis der UN Charta definiert zu werden.

Ergebnis:

- Da heutzutage Maßnahmen des UN Sicherheitsrates als Polizeiaktionen gesehen werden, tangieren diese formal nicht die Neutralität. Das Verständnis der NU Charta hat sich daher verändert.

Hypothese:

- Die österreichische Sicherheitspolitik ist weiterhin ein Drahtseilakt zwischen den Verpflichtungen resultierend aus der Neutralität und jenen, die aus der Mitgliedschaft in

den verschiedenen Organisationen (UN, EU..) abzuleiten sind.

Ergebnis:

- Diese Hypothese wurde voll bestätigt.

Hypothese:

- Das Agieren der österreichischen politischen Parteien ist üblicherweise stärker durch einen pragmatischen Zugang zur tagespolitischen Notwendigkeiten bestimmt als durch Grundsätze, die in den jeweiligen Programmen stehen. .

Conclusion:

- Generell sind politische Programme so verfasst, dass sie eine Bandbreite an Interpretationsmöglichkeiten und Handlungsweisen ermöglichen. In den meisten Fällen sind daher auch die tagespolitischen Entscheidungen durch die Programme gedeckt. In bestimmten Fällen allerdings agierten die FPÖ, die ÖVP und die Grünen aus tagespolitische Überlegungen gegensätzlich zu ihren jeweiligen Parteiprogrammen.

7.4 Ergebnisse bezogen auf den Wissenszuwachs:

Es war möglich, die meisten Aspekte des geplanten Wissenszuwachses während es Forschungsprogrammes zu erreichen.

Der Wissenszuwachs aus dem Forschungsprogramm umfasste:

Geplanter Wissenszuwachs:

Entwicklung eines Handlungsrahmens für die Beziehungen von neutralen Staaten mit regionalen oder internationalen Organisationen.

Ergebnis:

- Die Entwicklung eines Handlungsrahmens für internationale Organisationen, wie sie mit neutralen Mitgliedern umgehen könnten, erwies sich nicht als notwendig, da die neutralen Staaten sich **immer unter dem Schirm der UN Charta bewegten. Die UN Charta ist daher der Handlungsrahmen** unter dem neutral an internationalen Organisationen teilnehmen und solidarisch agieren.

Geplanter Wissenszuwachs:

Beschreibung der Veränderungen des österreichischen Truppeneinsatzes in internationalen Operationen während der Forschungsperiode.

Ergebnis:

- Die österreichische Regierung veränderte ihre Sichtweise, welche Art von Truppen an internationalen Operationen teilnehmen können gravierend. Von einer Entsendung

ausschließlich **medizinischen Personals** hin zu einem Einsatz von **Kampftruppen unter robustem Mandat**.

Geplanter Wissenszuwachs:

Die Entwicklung eines neuen Verständnisses von Neutralität, welches in einem ausgewogenen Verhältnis zu internationalem Neutralitätsrecht gegenüber den solidarischen Verpflichtungen aus einer Mitgliedschaft in einer regionalen oder internationalen Organisation steht.

Ergebnis:

- Wenn das Neutralitätsrecht mit Rücksicht auf die Bestimmungen der UN Charta überarbeitet würde, könnte ein Handlungsrahmen für neutrale Staaten als Mitglied internationaler Organisationen entwickelt werden. Dann könnte ein neues Verständnis von Neutralität entwickelt werden.

Geplanter Wissenszuwachs:

Reflexion eines politischen Handlungsrahmens der österreichischen Regierung, um an internationalen Operationen teilzunehmen und trotzdem die Verpflichtung eines neutralen Staates einzuhalten.

Ergebnis:

- Gemeinsam mit anderen neutralen europäischen Staaten entwickelte die österreichische Regierung ein Handlungsmuster um mit den Verpflichtungen aus einer Mitgliedschaft in einer Sicherheitsorganisation umzugehen; und zwar nur in jenen Fällen neutral zu sein, welche ein Handeln außerhalb dieser Sicherheitsorganisation betreffen.

Geplanter Wissenszuwachs:

Reflexion darüber, wie politische Parteien agieren, wenn sie zwischen den Erfordernissen von tagespolitischen Reaktionen und einem grundsatzorientiertem Auftreten getrieben sind.

Ergebnis:

- Politische Parteien und deren Repräsentanten agieren üblicherweise aus tagespolitischer Notwendigkeit. Wenn die Programme breit genug verfasst sind, so bleiben sie innerhalb derselben.

7.5. Empfehlungen für weitere Forschung

Folgende Empfehlungen für weitere Forschung ergeben sich:

- Rechtswissenschaftliche Forschungen, wie die verschiedenen Bereiche des internationalen Rechts, und zwar die UN Charta mit dem Kriegsvölkerrecht und dem Neutralitätsrecht in Einklang gebracht werden könnten.
- Militärwissenschaftliche Forschungen bezogen auf die Veränderungen im Charakter internationaler Operationen; mit einem Schlagwort von Peace-keeping zu peace enforcement.
- Politikwissenschaftliche Forschungen bezogen auf die Vereinbarkeit der GSVP der EU und der Mitwirkung ihrer neutralen Mitglieder.

8. Übersicht der eigenen, themenbezogenen Publikationen

Zecha Wolfgang, Einsatzunterstützung durch Bereitstellung von Sprachfibeln sowie landeskundliche und sprachliche Vorbereitung – Entwicklung und Erfahrungen beim Österreichischen Bundesheer, in Gunther Hauser/Michael Staack/Elmar Wiesenthal (eds.), Zielsetzung und Wirksamkeit von Auslandseinsätzen, Edition Temmen, Bremen 2009, pp. 116-134.

Zecha, Wolfgang, Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres im Tschad, Reflexion zur Einsatzentscheidung, in *ÖMZ* 1/2010, pp. 64 – 78.

Zecha, Wolfgang, Intercultural awareness – a necessary asset of soldiers for international operations, in *AARMS*, Vol. 10, No 2 (2011), pp. 293 – 304.

Zecha Wolfgang, Intercultural and Language Training for International Operations at the Theresan Military Academy - The Austrian Approach, accepted by the editor of the proceedings of the International Meeting on Military Academies, Colleges, and Schools Royal Military College Saint-Jean November 2010, planned for 2012.

Zecha, Wolfgang, Neutrality and international solidarity – a comparison of the policy of certain neutral European countries with respect to the UN, in *AARMS*, Vol. 10, No 2 (2011), pp. 305 – 326.

Curriculum Vitae und Publikationsübersicht

Stand: Jänner 2014



ADRESSE:

Beruflich: Landesverteidigungsakademie Wien
AG Stiftgasse, Rossauerlände 1,
A-1090 VIENNA
Telefon: 0043502011028520, Fax: 0043502011017104
Mobiltelefon: 0043-699-1-041 88 31;
Email: wolfgang.zecha@bmlvs.gv.at, wolfgang.zecha@gmail.com

NATIONALITÄT: Österreich

Aktuelle Funktion (seit 2001)

Forscher und Lehrer (Sprachausbildung und Qualitätsmanagement, Prüfung von Sprachkompetenzen, Weiterentwicklung von Sprachausbildung) an der Landesverteidigungsakademie, Sprachinstitut des Bundesheeres und **Leiter des Sprachprüfungsreferates und Qualitätsmanager**, Sprachinstitut des Bundesheeres, Wien .

Frühere Funktion (1994 – 2001)

Forscher und Lehrer (Pädagogische Aspekte des Stressmanagements, Didaktik von militärischer Ausbildung) an der Landesverteidigungsakademie, Wehrpädagogisches Institut, Wien.

Forschungs- und Beratungsbereiche:

- Weiterentwicklung von Sprachprüfungen und Sprachausbildung,
- Didaktische Ansätze in der Sprachausbildung,
- Evaluation von Sprachausbildung und –prüfungen,
- Didaktik militärischer Ausbildung und Bildung,
- Der Mensch in militärischen Operationen des 21. Jahrhunderts,
- Rechtmäßigkeit sowie Einsatzrecht bei militärischen Operationen des 21. Jahrhunderts,
- Neutralitätspolitik Österreichs.

MILITÄRISCHE LAUFBAHN:

- Student an der Theresianischen Militärakademie in Wr. NEUSTADT: 1979 – 1982
- Zugskommandant in einer Fliegerabwehrbatterie: 1982 – 1984
- Batteriekommandant: 1984 – 1985
- Batteriekommandant & Sicherheitsoffizier & Logistikkoffizier/Fliegerabwehrschule : 1985 – 1994
- Forscher und Lehrer Wehrpädagogisches Institut/Landesverteidigungsakademie: 1994 – 2001
- Leiter Referat prüfungswesen & QM & Forscher Sprachinstitut des Bundesheeres Landesverteidigungsakademie: 2001 – 2012

WISSENSCHAFTLICHE LAUFBAHN:

- Student der Geschichte/Universität WIEN: 1988 – 1997
Magister: Juni 1993, Doktor: Dezember 1997
- Postgraduales Studium der Erziehungswissenschaften /Universität WIEN.
1995 – 1998, Magister: März 1998
- Postgraduales Studium am Institut für Forschung und Fortbildung der Universitäten WIEN/INNSBRUCK/KLAGENFURT: 1999 – 2004,
Master of Science: Dezember 2004
- Postgraduales Studium an der Wirtschaftsuniversität WIEN: 2003 – 2004
Graduierung zum Controller: Februar 2004
- Postgraduales Studium bei der Austrian Quality Association WIEN: 2003 – 2005
Graduierung zum Qualitätsmanager: Juli 2005
- Postgraduales Studium PhD Programm an der Zrinyi Miklos National Defence University: 2008 - 2014

LEHRE AN FOLGENDEN INSTITUTIONEN

- 2001 – 2014: Lehrer am Sprachinstitut des Bundesheeres: Sprachdidaktik.
- 1995 – 2014: Lehrer an der Theresianischen Militär Akademie: Militärisches Führungsverhalten und Militärsoziologie
- 2002 – 2004: Lehrer am Institut für Forschung und Fortbildung der Universitäten von WIEN/INNSBRUCK/KLAGENFURT: Sicherheitspolitik und Einsatz militärischer Kräfte.
- 1998 – 2000: Lehrer am Institut für Soziawissenschaften/Universität LINZ: Militärsoziologie in Auslandseinsätzen.
- 1996 – 2001: Lehrer am Institut für höhere Militärische Führung/Landesverteidigungsakademie WIEN: Militärisches Führungsverhalten und Militärsoziologie.
- 1994 – 2001: Lehrer am Wehrpädagogischen Institut/ Landesverteidigungsakademie WIEN: Militärisches Führungsverhalten und Militärsoziologie.
- 1985 – 1997: Lehrer an der Fliegerabwehrschule: Logistik, Taktik, Führungsverhalten, Militärsoziologie.

PUBLICATIONS

Books

200 Jahre Luftabwehr in Österreich, Verlag Stöhr, Wien, 130 pages, 25 pictures (Ko-Autor: Hans Hirnschall).

Unter die Masken, Giftgas auf den Kriegsschauplätzen Österreich-Ungarns, öbv&hpt-Verlag, Wien, 356 pages, 5 graphs, 29 pictures.

Wissenschaftlichkeit als Notwendigkeit zur Professionalisierung von Streitkräften, WIFIS Aktuell 30, Edition Temmen, Bremen 2003, 26 pages.

Chapters in Books

Der Erste Weltkrieg, in Andreas Moritsch, Alpen-Adria, Zur Geschichte einer Region, Hermagoras Verlag, Wien-Laibach-Klagenfurt, 2001, 10 pages, 1 graph, 3 pictures.

Pädagogische Aspekte der Menschenführung unter belastenden Bedingungen, in Wolfgang Ladenbauer, Kongressband „Psyche am Berg“ 2001, Wien 2001, 6 pages.

Concepts of the Theory-Practice-Link with Respect to the Austrian Armed Forces, in Jean Callaghan/Franz Kernic (editors.), Armed Forces and International Security, Global Issues and Trends, LIT Verlag, Münster-Hamburg-Berlin-London, 2003, 20 pages.

Einsatzunterstützung durch Bereitstellung von Sprachfibeln sowie landeskundliche und sprachliche Vorbereitung – Entwicklung und Erfahrungen beim Österreichischen Bundesheer, in Gunther Hauser/Michael Staack/Elmar Wiesenthal (eds.), Zielsetzung und Wirksamkeit von Auslandseinsätzen, Edition Temmen, Bremen 2009, 18 pages..

Die Helden vom Heldenberg – Tradition und Traditionsverständnis im Bundesheer der Ersten und zweiten Republik, in Huber Michael Mader (eds.) Tradition oder Nostalgie? Am Beispiel des „Heldenberges“, Schriftenreihe der LVAk, 2/2009, Wien, 2009, 17 pages.

Journals and Internet

Vor 30 Jahren: An der Grenze zu Italien, Truppendienst 3/97, 8 pages, 6 pictures.

Entwicklungspsychologie für Soldaten, Truppendienst 2/00, 8 pages, 5 pictures.

Didaktik der Erwachsenenbildung, Truppendienst 4/00, 7 pages, 2 graphs, 3 pictures.

Erfahrungsorientierte Lernformen in der Erwachsenenbildung, Internetplattform des IFF Politische Bildung, Universität Innsbruck, 2001, 15 pages.

Möglichkeiten der Differenzierung des wissenschaftlichen Anspruchsniveaus, Internetplattform der Fachhochschulkommission, Technikum Wien, 2001, 8 pages.

Konfliktanalyse und Konfliktregelung, in Truppendienst 1/02, 8 pages, 6 pictures.

Mobbing – auch in den Streitkräften ein Thema, in Truppendienst 2/02, 4 pages, 3 pictures.

Einsatz militärischer Sprachtrainer Deutsch, in Truppendienst 1/2010, 4 pages, 2 pictures.

Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres im Tschad – Reflexionen zur Einsatzentscheidung, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 1/10, 14 pages, 6 pictures.

Neustrukturierung der Englisch-Sprachausbildung, in Truppendienst 6/2011, 4 pages, 2 graphs, 1 picture.

Intercultural awareness – a necessary asset of soldiers for international operations, in AARMS, Vol. 10, No 2 (2011), pp. 293 – 304.

Intercultural and Language Training for International Operations at the Theresan Military Academy - The Austrian Approach, accepted by the editor of the proceedings of the International Meeting on Military Academies, Colleges, and Schools Royal Military College Saint-Jean November 2010, planned for 2012.

Neutrality and international solidarity – a comparison of the policy of certain neutral European countries with respect to the UN, in AARMS, Vol. 10, No 2 (2011), pp. 305 – 326.